

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweiter Wahlgang Regierungsratsersatzwahlen vom 3. April 2016 und Optimierungen Wahlorganisation städtische Wahlen 2016; Nachkredit zum Globalkredit 2016

1. Worum es geht

Im Produktegruppen-Budget 2016 der Stadtkanzlei sind für die Produktegruppe Politische Rechte (PG 040100) insbesondere die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen an den vier vom Bund vorgegebenen Abstimmungsterminen und die Kosten für die städtischen Wahlen vom November 2016 budgetiert, wobei für die Höhe der Kosten auf Erfahrungswerte früherer Jahre abgestellt wurde. Mit den veranschlagten Mitteln können damit weder zweite Wahlgänge aufgefangen werden noch können grössere, kostenintensive Optimierungen der Wahlorganisation innerhalb der Produktegruppe Politische Rechte kompensiert werden.

Anlässlich der Regierungsratsersatzwahlen vom 28. Februar 2016 konnte nur einer der frei werdenden Sitze besetzt werden, weshalb am 3. April 2016 ausserhalb der ordentlichen Abstimmungstermine ein zweiter Wahlgang stattfand. Für die Vorbereitung und Durchführung dieses zweiten Wahlgangs fielen Kosten von gut Fr. 90 000.00 an.

Nachdem anlässlich der Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 die Stadt Bern ihre Resultate erst kurz vor 23.00 Uhr melden konnte, wurde von verschiedener Seite gefordert, dass die Wahlorganisation so umgestaltet werde, dass Wahlergebnisse früher vorliegen (vgl. z.B. das Postulat Fraktion SP [Michael Sutter/Benno Frauchiger]: ...und am Schluss warten alle noch auf Bern vom 5. November 2015). Die Stadtkanzlei hat dieses Anliegen gerne aufgenommen und möchte für die Gemeindewahlen vom 27. November 2016 verschiedene Optimierungen vornehmen. Diese führen zu weiteren Mehrkosten von voraussichtlich Fr. 70 000.00.

Da die Kosten für den zweiten Wahlgang der Regierungsratsersatzwahlen vom 3. April 2016 und die Kosten für Optimierungen der Wahlorganisation nicht budgetiert sind und innerhalb des beschränkten Produktegruppen-Budgets der Stadtkanzlei auch nicht kompensiert werden können, muss ein Nachkredit beantragt werden. Nachdem der Gemeinderat bereits Nachkredite zum Globalkredit 2016 der Stadtkanzlei im Umfang von Fr. 175 000.00 bewilligt hat, ist für diesen weiteren Nachkredit der Stadtrat zuständig (Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1]).

2. Kosten zweiter Wahlgang Regierungsratsersatzwahlen vom 3. April 2016

Am 28. Februar 2016 wählten die Stimmberechtigten des Kantons Bern zwei Ersatzmitglieder für den Regierungsrat. Da im ersten Wahlgang mit Christoph Ammann nur ein Kandidat das absolute Mehr erreichte, fand am 3. April 2016 und damit ausserhalb der ordentlichen Abstimmungstermine ein zweiter Wahlgang zwischen den Kandidaten Roberto Bernasconi (SP) und Pierre-Alain Schnegg (SVP) statt. Die damit zusammenhängenden Kosten sind im Produktegruppen-Budget 2016 der Stadtkanzlei, Produktegruppe Politische Rechte (PG 040100), nicht enthalten.

Es handelt sich um folgende Kosten:

Aufwandposten	Kosten
Entschädigung und Verpflegung Stimmausschuss	Fr. 7 700.00
Druckkosten	Fr. 24 400.00
Verpackung	Fr. 6 700.00
Portokosten	Fr. 50 700.00
Transportkosten	Fr. 2 000.00
Total	Fr. 91 500.00

Für nicht budgetierte Kosten im Umfang von abgerundet Fr. 90 000.00 muss ein Nachkredit beantragt werden.

3. Kosten Optimierungen Wahlorganisation städtische Wahlen 2016

Anlässlich der Auszählung der Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 führten eine Fehlermeldung der Wahlausmittlungssoftware sowie die anschliessende Fehlererueierung und -behebung dazu, dass die Stadt dem Kanton Bern die Resultate erst kurz vor 23.00 Uhr melden konnte. Obschon die Resultate damit noch rechtzeitig entsprechend dem (ursprünglichen) Zeitplan der Staatskanzlei des Kantons Bern übermittelt werden konnten, war die Stadt Bern die zweitletzte Stadt (vor Lausanne), deren Resultate am 18. Oktober 2015 feststanden. Bereits anlässlich der Gemeindewahlen vom November 2012 lagen die Resultate der Stadtratswahlen sehr spät vor. Dies soll sich ändern. Eine vertiefte Prüfung der Wahlorganisation, der Abläufe und der Infrastruktur wurde daher unmittelbar nach den Wahlen vom Oktober 2015 in Gang gesetzt. Insbesondere wurden auch Vergleiche mit der Stadt Zürich gemacht; so hat die Wahlleitung der Stadt Bern im Dezember 2015 die zuständigen Personen der Stadt Zürich besucht und sich die dortigen Abläufe und Verhältnisse eingehend aufzeigen lassen. Aufgrund dieser Analyse sollen bei der Auszählung der Gemeindewahlen vom 27. November 2016 im Wesentlichen folgende beiden Optimierungen vorgenommen werden:

a) Deutliche Vergrösserung des ständigen Stimmausschusses:

Der Wahlausschuss der Stadt Bern setzt sich aus ständigen und nicht ständigen Mitgliedern zusammen. Letztere werden aus dem Kreis der Stimmberechtigten der Stadt Bern nach dem Zufallsprinzip aufgeboden und erhalten nach der Bestellung der Stimmausschüsse durch den Gemeinderat eine entsprechende Wahlverfügung. Sie sind in der Regel mit den Auszählungsarbeiten nicht vertraut und werden erst am Auszählungstag in die jeweiligen Arbeiten eingeführt. Demgegenüber gelangen die ständigen Mitglieder des Stimmausschusses bei Abstimmungen und Wahlen regelmässig zum Einsatz. Sie werden in der Woche vor den Wahlen eingehend instruiert und haben am Wahlwochenende insbesondere die Aufgabe, die nicht ständigen Mitglieder des Stimmausschusses bei deren Arbeiten anzuleiten und zu beaufsichtigen. Da die ständigen Mitglieder des Stimmausschusses mit den Abläufen am Wahlwochenende bereits vertraut sind, wird eine Vergrösserung des ständigen Stimmausschusses dazu beitragen, dass die Auszählarbeiten noch schneller vorangehen können. Im Gegensatz zu den nicht ständigen, aus dem Kreis der Stimmberechtigten aufgebodenem Mitgliedern werden die ständigen Mitglieder entlohnt (vgl. die Entschädigungsansätze gemäss Anhang X der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats [Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211]). Entsprechend ist die Vergrösserung des ständigen Stimmausschusses mit Mehrkosten verbunden. Diese belaufen sich voraussichtlich auf bis zu Fr. 25 000.00.

b) Beginn mit der elektronischen Erfassung der Proporzahlen bereits am Samstag:

Damit die Resultate der Gemeinderats- und Stadtratswahlen ermittelt werden können, müssen sämtliche Wahlzettel elektronisch erfasst werden. Da der Anteil an veränderten Wahlzetteln in der Tendenz zunehmend ist, ist die elektronische Erfassung entsprechend zeitaufwändiger geworden. Im Sinne einer Optimierung und Beschleunigung der Auszählungsarbeiten soll daher künftig bereits am Samstagnachmittag - und nicht wie bisher erst am Sonntagmorgen früh - mit der elektronischen Erfassung der Wahlzettel begonnen werden. Dies bedingt eine zusätzliche Schicht des Erfassungsteams, was Mehrkosten von ebenfalls bis zu Fr. 25 000.00 zur Folge haben wird.

Für die Verpflegung des erweiterten Wahlausschusses, das zusätzlich benötigte Material und verschiedene Kleinmassnahmen zur Optimierung der Auszählungsarbeiten ist schliesslich mit nicht budgetierten Kosten von weiteren Fr. 20 000.00 zu rechnen. Gesamthaft werden daher für die Optimierungen der Wahlorganisation bei den Gemeindewahlen 2016 Zusatzkosten von bis zu Fr. 70 000.00 anfallen, die innerhalb des Globalkredits 2016 der Stadtkanzlei voraussichtlich nicht kompensiert werden können.

4. Nachkredit zu Globalkredit 2016 der Stadtkanzlei

Für die Kosten des zweiten Wahlgangs der Regierungsratsersatzwahlen vom 3. April 2016 und für die geplanten Optimierungen der Wahlorganisation bei den Gemeindewahlen vom 27. November 2016 ist demnach ein Nachkredit erforderlich. Mit Gemeinderatsbeschlüssen (GRB) Nr. 2016-103 vom 27. Januar 2016, Nr. 2016-706 vom 18. Mai 2016 und Nr. 2016-1276 vom 14. September 2016 hat der Gemeinderat gestützt auf Artikel 102 Absatz 3 Buchstabe b GO bereits Nachkredite zum Globalkredit der Stadtkanzlei im Umfang von gesamthaft Fr. 175 000.00 bewilligt:

- Fr. 50 000.00 für einen Beitrag an den Verein Zeitungsdigitalisierung im Kanton Bern (VZKB) für die Digitalisierung der Zeitung „Der Bund“ von 1850 bis 1994,
- Fr. 50 000.00 für die Bundesfeier 2016,
- Fr. 75 000.00 für zusätzliche Personalkosten zufolge von zwei Langzeitabsenzen.

Der nun beantragte Nachkredit fällt damit in die Zuständigkeit des Stadtrats (Art. 51 Abs. 2 GO).

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Kosten des zweiten Wahlgangs der Regierungsratsersatzwahlen vom 3. April 2016 und für die geplanten Optimierungen der Wahlorganisation für die städtischen Wahlen 2016 einen Nachkredit zum Globalkredit 2016 der Stadtkanzlei (Dienststelle 040) von Fr. 160 000.00. Der Globalkredit 2016 der Stadtkanzlei (Dienststelle 040) wird von Fr. 5 777 291.27 um Fr. 160 000.00 auf Fr. 5 937 291.27 erhöht. Der bewilligte Nachkredit ist nach Möglichkeit zu kompensieren.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat